BEZIRKSVERTRETUNG HEEPEN

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 09.10.2024

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 5.7 (öffentlich) **Konzept muslimische Bestattungen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7836/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Kroll vom Umweltbetrieb zur Berichterstattung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die im Konzept vorgeschlagenen Erweiterungsfläche für den Friedhof Altenhagen.
Die Fläche von rd. 15.000 qm sei -entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung- als Hundefreilauffläche sowie als A+E-Fläche für Baumaßnahmen im Stadtbezirk vorgesehen. Aus ihrer Sicht stünde diese Fläche nicht zur Verfügung. Dem im Konzept enthaltenen Vorschlag, die rd. 3.000 qm große Erweiterungsfläche (ehemalige Steinmetzfläche) für muslimische Bestattungen zu nutzen, könne sie jedoch folgen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Klemme-Linnenbrügger an.
Darüber hinaus fragt er nach, wie sich der Wunsch der Muslime auf ein ewiges Ruherecht ggf. auf die Gebühren auswirke. Zudem bittet er um Mitteilung, ob sich die muslimischen Vertreter über die Möglichkeit der Bestattung auf dem Sennefriedhof in den Abteilungen T und X bereits geäußert hätten.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald spricht sich für die Schaffung einer gesonderten Zuwegung zu der ehemaligen Steinmetzfläche im nördlichen Bereich aus, um die Friedhofsruhe zu gewährleisten.

Frau Kroll führt zunächst aus, dass die ursprüngliche Erweiterungsfläche für den Friedhof Altenhagen 45.000 qm betragen habe. Davon seien jetzt noch 15.000 qm verblieben, die entsprechend des Flächenplans des UWB noch als Friedhofserweiterungsfläche ausgewiesen seien. Der Beschluss der Bezirksvertretung, diese Fläche als Hundefreilauffläche und als A+E-Fläche zu nutzen, sei der Verwaltung bekannt. In dem Konzept seien jedoch zunächst alle Flächen geprüft worden, die dem UWB als sog. Friedhofserweiterungsfläche zur Verfügung stünden. Die ehemalige Steinmetz-

fläche (3.000 qm) sei nicht außer Dienst gestellt und bisher nie belegt worden, daher für muslimische Bestattungen gut geeignet, ebenso wie eine Fläche auf dem Friedhof Vilsendorf und auf dem Sennefriedhof.
Sofern sich die Planungen der Verwaltung hinsichtlich der Nutzung dieser ehemaligen Steinmetzfläche konkretisiere, werde die Detailplanung mit der Bezirksvertretung abgestimmt.
Hinsichtlich der Flächen auf dem Sennefriedhof erläutert Frau Kroll, habe der UWB von dem Bündnis islamischer Gemeinden die Rückmeldung erhalten, dass die Bereiche von den Muslimen als mögliche Bestattungsflächen anerkannt worden seien.
Zu der Frage von Herrn Dr. Elsner zu den Auswirkungen auf die Gebühren führt sie aus, dass jedes Wahlgrab, unabhängig von welcher Religion belegt, verlängert werden könne bzw. müsse. In den Heimatländern werde seitens der Muslime ein ewiges Ruherecht gewünscht, so auch hier. Daher müssten diese Gräber durch die Muslime entsprechend verlängert werden.
Abschließend weist Frau Kroll darauf hin, dass der UWB den islamischen Gemeinden auch bislang unbelegte Flächen anbieten wolle, da es im islamischen Glauben verschiedene Richtungen mit unterschiedlich stark ausgeprägten Traditionen gebe.

Herr Dr. Elsner hält es grundsätzlich für sinnvoll, dieses Angebot zu unterbreiten, es sei aber insoweit problematisch, als dass Friedhofsflächen auf lange Sicht begrenzt seien. Insofern werde perspektivisch das Angebot für diese Gruppe eher kleiner, dies sollte auch entsprechend kommuniziert und als Hinweis im Konzept aufgenommen werden.
Er begrüße, dass die Flächen auf dem Sennefriedhof für eine Bestattung in Betracht kämen.
Mit Hinweis auf den von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald vorgetragenen Aspekt der Beachtung der Friedhofsruhe regt er an, die Frage einer separaten Zuwegung mit in das Konzept aufzunehmen. Die Freiheit der einen Gruppe höre dort auf, wo die Freiheit der anderen Gruppe beginne.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, den Aspekt einer gesonderten Zuwegung zu der Erweiterungsfläche möchte er nicht dahingehend verstanden wissen, dass diese aufgrund der Glaubensrichtung geschaffen werden solle.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die bestehende Zuwegung ein großer Umweg zu dieser Fläche sei, so dass eine neue Zuwegung, die für alle Friedhofsbesucher nutzbar sei, eine praktikable Lösung darstelle.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) spricht sich ebenfalls für eine zusätzliche Zuwegung zu der ehem. Steinmetzfläche aus. Es gehe dabei nicht um Ausgrenzung, vielmehr gehe er davon aus, dass die Verwaltung hier einen geeigneten Vorschlag für eine neue Zuwegung unterbreiten werde.

Herr Dr. Elsner betont noch einmal, dass es nicht darum gehe, die Glaubensgemeinschaften zu trennen, sondern die Friedhofsruhe grundsätzlich zu erhalten. Wenn ein Trauerzug mit vielen Teilnehmer*innen weite Wege über einen Friedhof zurücklegen müsse, dann sei dies potentiell ungünstig für die Friedhofsruhe, unabhängig von der Glaubensrichtung.

Frau Kroll weist abschließend darauf hin, dass sich die Muslime für die Gräber eine Randlage auf dem Friedhof wünschten und daher eine zusätzliche Zuwegung vom Parkplatz aus ihrer Sicht sinnvoll sei.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

Beschluss:

Die 15.000 qm große, außer Dienst gestellte Erweiterungsfläche für den Friedhof Altenhagen steht als mögliche Fläche für muslimische Bestattungen aufgrund anderweitiger Beschlüsse der Bezirksvertretung Heepen nicht zur Verfügung und ist daher aus dem Konzept zu streichen.
Das Konzept ist hinsichtlich der Nutzung der Flächen auf dem Sennefriedhof (Abteilung T und X) dahingehend zu aktualisieren, dass auch diese ehemaligen, lange abgelaufenen Reihenfelder für muslimische Bestattungen seitens der islamischen Gemeinden anerkannt werden.
Es ist dem Konzept darauf hinzuweisen, dass perspektivisch das Angebot an Friedhofsflächen begrenzt ist.
Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zu prüfen und der Bezirksvertretung vorzustellen, die geeignet sind, die Friedhofsruhe sicherzustellen.
Im Übrigen wird dem Konzept zugestimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 5.7*

-.-.-

162 Bezirksamt Heepen, 22.10.2024, 51-3953

An

700, Amtspostfach

700.6, Hr. Finke

700.132, Schriftführung BUWB, Frau Seifriedt

360.11, Schriftführung AfUK, Frau Stemme

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.
Nebel